

Protokoll:

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig trägt vor:

„ Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates, Sehr geehrte Damen und Herren,

wir entscheiden in der heutigen Sondersitzung über den Beitritt zur Haushaltsverfügung – so wie wir sie mit der ADD verhandelt haben – und damit verbunden über die Anpassung der Grundsteuer B.

Bevor wir darüber in die Debatte eintreten, möchte ich die Gelegenheit nutzen, noch einmal zu erklären, wie es zur gegenwärtigen Verfügung der ADD gekommen ist und welche Bedeutung die beiden Beschlüsse heute haben.

Für das Jahr 2013 ist es uns gelungen, bereits im November 2012 einen Haushaltsentwurf im Stadtrat einzubringen. Am 14. Dezember wurde der Entwurf beschlossen. Wie Sie alle wissen, haben wir für diesen Haushaltsplan große Konsolidierungsanstrengungen unternommen und zahlreiche Einsparmaßnahmen realisiert. Nach Prüfung in der Haushaltsstrukturkommission haben wir mehr als 90 Maßnahmen aus den Bereichen der Aufgabenkritik, der Verbesserung von Verwaltungsabläufen, der Organisationsoptimierung und der Kürzung von Ausgabepositionen umgesetzt. Darunter finden sich auch Einnahmeverbesserungen und Stellenreduzierungen.

Trotzdem hat uns die ADD ihre Zustimmung zum Haushaltsentwurf versagt und die Satzung Ende März mit der Maßgabe beanstandet, dass „über geeignete Maßnahmen im Haushaltsvollzug“ der freiwillige Leistungsbereich um knapp 3,5 Mio. Euro zu reduzieren ist.

Ohne Einrichtungen zu schließen und zahlreiche Zuschüsse massiv zu kürzen, wäre das für uns nie und nimmer zu stemmen zu gewesen.

Ich habe mich deshalb mit der Präsidentin der ADD zu einem Krisengespräch getroffen. Der Leiter des Haupt- und Personalamtes, der stellvertretende Leiter der Kämmerei und der Leiter der Koblenz-Touristik – dieser Eigenbetrieb war im Besonderen auch betroffen – waren nach einem Vier-Augen-Gespräch mit der Präsidentin dabei.

Wir haben der ADD bei diesem Gespräch noch einmal ganz deutlich gemacht, welche enormen Anstrengungen die Stadt Koblenz seit meinem Amtsantritt als Oberbürgermeister vor drei Jahren zur Haushaltskonsolidierung unternommen hat.

Wir haben einen resoluten Eckwertebeschluss zur Haushaltskonsolidierung gefasst, der für unsere Haushaltsaufstellung bisher maßgeblich ist, wir haben eine Haushaltsstrukturkommission gegründet und viele Maßnahmen zur Ausgabenminderung und Einnahmeverbesserung umgesetzt. Wir haben dadurch unser strukturelles Defizit um rd. 14 Mio. Euro reduzieren können. Aber wir sind noch nicht am Ziel.

Bis 2016 wollen wir unsere Netto-Neuverschuldung auf Null zurückfahren. Ich bin der festen Überzeugung, Stadtrat, Stadtvorstand und Verwaltung haben sich ernsthaft auf den Weg gemacht, die Haushaltslage unserer Stadt nachhaltig zu verbessern.

Zugleich konnten wir der ADD erfreulicherweise zeigen, dass sich die Haushaltssituation auch durch wenig beeinflussbare Effekte, wie höhere Einnahmen der Gewerbesteuer oder geringere Zinsaufwendungen bereits in den ersten Monaten dieses Jahres deutlich verbessert hat.

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

gemeinsam ist es uns bei diesem Verhandlungsgespräch mit der ADD gelungen, den geforderten Haushaltskonsolidierungsbetrag im freiwilligen Leistungssektor deutlich zu reduzieren.

Die Aufsichtsbehörde stellte in Aussicht, die in der ursprünglichen Haushaltsverfügung vom 27. März 2013 verfügte Zuschussobergrenze im freiwilligen Leistungsbereich von bisher 23 Mio. Euro auf 24,9 Mio. Euro anzuheben. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass nachfolgende Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen realisiert werden:

- Eine Anhebung der Grundsteuer B um mindestens 20 Prozentpunkte,
- Einsparungen bei unseren EDV-Kosten um 200.000 Euro,
- Eine erhöhte Ausschüttung der Stadtwerke Koblenz GmbH um netto 2 Mio. Euro,
- und die Erbringung eines Konsolidierungsbeitrages im freiwilligen Bereich von rd. 384.000 Euro.

Es ist uns möglich, diese Auflagen der ADD zu erfüllen. Die erhöhte Ausschüttung der Stadtwerke ist bereits durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Wir profitieren hier von der positiven Gewinnsituation der EVM. Die EDV-Kosten sparen wir ein und das Einsparvolumen im freiwilligen Bereich können wir im laufenden Haushaltsvollzug erreichen, nachdem wir jedes einzelne Amt, jedes Produkt und jede Maßnahme stadtweit auf Optimierungsmöglichkeiten untersucht haben.

Mit diesen Maßnahmen wird es uns gelingen, 384.000 Euro einzusparen, ohne dass Dritte oder Zuschussempfänger tangiert werden. Glauben Sie mir, das ist schwer genug aber es ist zu schaffen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben mit den heutigen Beschlüssen hier im Stadtrat also die Möglichkeit, unsere erfolgreichen Verhandlungen mit der ADD abzuschließen und den Haushalt der Stadt Koblenz in Kraft treten zu lassen.

Ich bitte Sie dabei immer zu bedenken, mit welcher hoher Auflage wir zu Beginn von der ADD konfrontiert wurden. Ich halte das jetzige Verhandlungsergebnis für ein gutes Ergebnis und möchte mich in diesem Rahmen auch noch einmal ausdrücklich bei der ADD – und insbesondere bei der Präsidentin Dagmar Barzen – für die konstruktiven Gespräche bedanken.

Eines hat die ADD allerdings genauso deutlich gemacht: Das Verhandlungsergebnis ist nur als Gesamtpaket zu haben. Die Erhöhung der Grundsteuer B auf mindestens 420 v. H. ist dabei ein nachhaltiger, elementarer Bestandteil und deshalb zwingend notwendig.

Ich bitte Sie deshalb, unserer Vorlage zuzustimmen. Ich bin wie Sie alle der Meinung, dass die Erhöhung und Anpassung unserer Einnahmen immer verhältnismäßig und angemessen sein müssen. Sie müssen auch immer im Einklang mit Ausgabenminderungen stehen.

Ich bin aber davon überzeugt: Das ist uns hier gelungen!

Wir haben unsere Ausgaben deutlich reduziert und werden dies auch weiterhin tun! Ich halte es deshalb für verhältnismäßig, wenn wir auch unsere Einnahmen moderat erhöhen.

Das sehen unsere Experten in der Haushaltsstrukturkommission übrigens genauso. Beide – der Vorsitzende der Kommission Dr. Josef-Peter Mertes sowie Prof. Dr. Gunnar Schwarting – haben uns ausdrücklich empfohlen, die Vorgaben der ADD zu erfüllen.

Wir müssen weiter hart an der Konsolidierung unseres Haushaltes arbeiten, wenn wir unser Ziel einer Nettoneuverschuldung von Null im Jahre 2016 erreichen wollen.

Zudem sind wir im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF) sogar verpflichtet, unsere eigene Finanzkraft zu stärken; unterbleibt dies, sind Kürzungen der Landeszuweisung im Rahmen des KEF nicht auszuschließen.

Und auch der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat in seinem Urteil vom 14.2.2012 zur Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs deutlich gemacht, dass das Land im Gegenzug für seinen Beitrag zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise verlangen kann, dass die „Kommunen ihre Kräfte größtmöglich anspannen“. Wörtlich heißt es: „Ein entschlossenes und zeitnahes Zusammenwirken aller Ebenen ist erforderlich.“ Die Kommunen haben hierbei insbesondere auch „ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen“. Das Gericht verweist hierzu auf den Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs.

Und eines ist auch unverkennbar: Der Hebesatz der Grundsteuer B liegt in Koblenz bis heute unter dem durchschnittlichen Hebesatz aller rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte. Und der ist schon im bundesweiten Vergleich sehr gering.

Wir sollten uns in Rheinland-Pfalz – wie bei anderen Einnahmen auch – im landesdurchschnittlichen Vergleich im oberen Drittel der Tabelle einreihen. Würden wir heute unseren Hebesatz auf 430 Prozentpunkte erhöhen, lägen wir hinter Mainz und Kaiserslautern und gleichauf mit Landau.

Für mich zählt aber auch: Die finanziellen Auswirkungen der erhöhten Grundsteuer B halten sich für die Betroffenen in einem vertretbaren Rahmen. Eine Erhöhung der Grundsteuer halte ich aus diesen Gründen für akzeptabel.

Sollte sich der Stadtrat trotzdem dagegen aussprechen, wird die ADD mit hundertprozentiger Sicherheit von unserem gemeinsamen Verhandlungsergebnis Abstand nehmen. Aus heutiger Sicht kann niemand sagen, was das bedeutet.

Sicher ist nur: Müssten wir den freiwilligen Leistungsbereich um 3,5 Mio. Euro zurückführen, wäre als Sofortmaßnahme zunächst unverzüglich eine prozentuale Haushaltssperre im freiwilligen Leistungssektor erforderlich, die den geforderten Betrag abdeckt. Das entspricht fast der Hälfte der Gesamtsumme der im Augenblick nicht gebundenen freiwilligen Leistungen!

Nachfolgend würde die Schließung von kulturellen Institutionen und der Jugendhilfe und dem Sport dienenden Einrichtungen drohen – mit gravierenden Auswirkungen für die Koblenzer Bürgerinnen und Bürger.

Ein langwieriges Rechtsstreitverfahren mit dem Land wäre vorprogrammiert und die künftige Bereitschaft der ADD für eine Verständigung oder ein Entgegenkommen im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens wäre wahrscheinlich nur noch eingeschränkt vorhanden.

Wir – der Stadtvorstand und die Experten der Haushaltsstrukturkommission – empfehlen Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren des Rates, deshalb unseren Beschlussvorlagen zu folgen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen deutlich machen, unter welchen Bedingungen wir die heutige Entscheidung fällen müssen und freue mich, wenn wir gemeinsam diesen wichtigen Schritt heute gehen.

Vielen Dank!“

Rm Biebricher (CDU) erklärt, es sei wohl niemand über die Steuererhöhung begeistert, vor allem da sie nicht dem freien Willen entspreche, sondern von der ADD gefordert werde. Daher habe die CDU- Fraktion die Verwaltungsvorlage für die Erhöhung der Grundsteuer B um 30 Punkte zunächst abgelehnt und die heutige Sondersitzung beantragt. Hintergrund war, der Haushaltsstrukturkommission (HSK) die Gelegenheit zu geben, zu prüfen, ob es nicht doch noch eine Alternative gebe. Das Ergebnis sei leider negativ gewesen. Wer Schuldige hierfür suche, sei nicht politikfähig, denn nicht der Zentralplatz alleine sei schuld. Es solle nun Verantwortung übernommen werden. Einzige Alternative seitens der ADD seien weitere Einsparungen in Höhe von 3,5 Millionen Euro im freiwilligen Leistungsbereich. Hierzu müssten das vorhandene Volumen und die Zuschüsse um bis zu 50% im laufenden Jahr gekürzt werden. Dies bedeute eine Katastrophe für die Vereine. Die CDU- Fraktion wolle die notwendige Erhöhung der Grundsteuer B aber zumindest abmildern und halte daher eine Anhebung um 20 Punkte für ausreichend. Zudem solle deutlich gemacht werden, dass die Grundsteuererhöhung nicht zur Gewohnheit werden könne. Daher beantrage die CDU- Fraktion des Weiteren in ihrem Änderungsantrag, dass der Rat beschließe, in seiner jetzigen Amtsperiode keine weitere Erhöhung der Grundsteuer B mehr vorzunehmen.

Rm Baum (FBG) stimmt dem zu. Er sehe zwar auch die Notwendigkeit der Grundsteuererhöhung, wolle diese aber moderat halten. Die Belastungen für den Haushalt seien in diesem Jahr durch steigende Energiekosten und sonstige Teuerungen sehr hoch und würden nicht ausgeglichen. Daher beantrage die FBG- Fraktion eine Erhöhung auf lediglich 410%. Damit liege man immer noch im Durchschnitt der kreisfreien Städte.

Rm Dr. Gross (BIZ) führt aus, dass Kulturbau der Grund sei für die Erhöhung der Grundsteuer B oder auch die „Kulturbausteuer“. Grund für die geforderten Einsparungen im freiwilligen Leistungsbereich von 3,5 Millionen Euro, sei der erhöhte Zuschussbedarf aufgrund der Kosten durch den Kulturbau. Dieses Loch solle nun durch die Steuererhöhung geschlossen werden. Dies hätten die Befürworter des Kulturbaus alleine zu verantworten. Die Verantwortung sollten CDU, SPD und FBG übernehmen. Eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B lehne die BIZ- Fraktion ab.

Rm Ackermann (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert sich, dass Rm Assenmacher (CDU) die Idee mit dem Kulturbau vorgeschlagen habe und diese mit einstimmigem Ratsbeschluss in 2005 angenommen wurde. Diesen Kulturbau habe die Stadt nun und er koste Geld. Diejenigen, die die Umsetzung des Kulturbaus in dieser Art gewollt hätten, sollten nun die Verantwortung übernehmen. Seine Fraktion werde sich enthalten, da diese den Bau in dieser Form nicht gewollt hätten.

Rm Schupp (FDP) schildert, die FDP- Fraktion habe schon immer vor der Kostenentwicklung gewarnt. Die Bevölkerung habe den Kulturbau eigentlich abgelehnt und es sei zum ersten Mal in Koblenz ein Anwohnerantrag in den Rat eingebracht worden. Dieser wurde allerdings abgelehnt und der Zentralplatz vor der Kommunalwahl noch durch die CDU, die SPD und die FBG beschlossen. Mit dieser Entscheidung müsse man Leben. Die FDP- Fraktion habe dies akzeptiert. Als Signal den Haushalt in die richtige Bahn zu leiten habe die FDP den Vorschlag zur HSK gemacht. Die FDP- Fraktion sei zwar gegen Streichungen im Jugend- und Kulturbereich, aber der ehemalige Fraktionsvorsitzende Kaiser habe bei der letzten Erhöhung gesagt, diese werde man nur noch einmal mitmachen. Daher werde die FDP- Fraktion die Grundsteuererhöhung heute ablehnen.

Rm Lehmkuhler (SPD) erwidert, dass wenn alle so vorgehen würden wie die FDP- Fraktion, wären viele mutige Vorschläge nie zu Stande gekommen. Er zählt unter anderem, den Bahnhofsvorplatz, die Renovierung des Theaters, den Neubau der VHS und der Musikschule, sowie den Theateranbau, die Neugestaltung der Rhein- Mosel- Halle, die BUGA und den Industriepark A 61 auf. Ohne Mut wäre die Stadt ein Sanierungsfall und hätte trotzdem Schulden, so wie andere Städte in Rheinland- Pfalz auch. Experten bescheinigten, dass Koblenz die einzige Stadt in Rheinland- Pfalz sei, die es schaffen könne aus eigener Kraft wieder eine schwarze Null zu schreiben. Die Mehrheit sei nicht gegen den Kulturbau gewesen. Andere konstruktive Alternativen seien nicht gekommen. Durch diese vorausschauende Investition sei die Stadt gerüstet für die Zukunft. Das zukünftige Generationen dafür zahlen müssten, sei gerecht.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig merkt an, dass der Ausdruck „Kulturbausteuer“ nicht richtig sei. In den letzten Jahren seien viele Investitionen auf einmal getätigt worden, sodass die Grenze nun erreicht sei. Diese Schlussfolgerung finde sich im Eckwertebeschluss wieder. Bis 2016 wolle man den Investitionshaushalt wieder im Griff haben. Die Haushaltprobleme seien nicht nur auf den Kulturhaushalt zurückzuführen, sondern auf die Entwicklung der gesamten kommunalen Finanzen. Dies gehe anderen Städten, auch ohne Kulturbau, genauso. Land und Bund seien durch die schiefe Lastenverteilung ebenfalls verantwortlich. Die Situation auf den Kulturbau zu schieben sei folglich intellektuell nicht redlich. Im Jahr 2005 sei das Projekt einstimmig beschlossen worden. Man könne nicht jedes Jahr erneut gegen den Haushalt stimmen, nur weil immer ein Teil der Finanzierung des Kulturbaus darin enthalten sei. Und man könne sich auch nicht einfach nur enthalten, sondern müsse sich politisch positionieren. Dafür seien die Konsequenzen zu hoch. Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig ist der Meinung, die Leute seien begeistert vom Kulturbau. Die Gegenbewegung mache keinen Eindruck eines massiven Aufwärtstrends.

Bezüglich des Änderungsantrages der FBG- Fraktion teilt er mit, dass wenn dieser eine Mehrheit finde, das Gesamtpaket mit der ADD scheitere, da diese auf 20 Punkte bestünde. Daher werde er gegen den Änderungsantrag stimmen.

Bezüglich des Änderungsantrages von CDU und SPD, seien ihm zwar 430 Punkte lieber, aber da sich der Änderungsantrag im Rahmen der Forderungen der ADD bewege, könne er diesem zustimmen. Auch unterstütze er, dass in dieser Legislaturperiode die Grundsteuer B nicht mehr erhöht werden solle.

FBG- Fraktionsvorsitzender Gniffke stimmt der Wortmeldung von Rm Lehmkuhler (SPD) zu. Ohne mutige Beschlüsse, wäre die Stadt nie saniert worden. Er sei stolz auf den Zentralplatz. Durch diesen sei die Stadt lebenswerter geworden.

BIZ- Fraktionsvorsitzender Wefelscheid ist der Meinung, die Haushaltslage der Stadt Koblenz als Hoffnung zu bezeichnen sei realitätsfern. In der Übersicht des Ergebnishaushaltes könne man sehen, dass der höchste Aufwand und Zuschussbedarf im Teilhaushalt 09 „Kultur“ vorliege. Dies ziehe sich von der Stadtbibliothek bis über das Mittelrheinmuseum. Diese Erhöhungen hätten die ADD veranlasst eine Bremse einzubauen. Die Zahlen würden nicht lügen. Somit sei der Begriff der „Kulturbausteuer“ richtig.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig entgegnet, die Kommunalaufsicht könne nicht dem Großprojekt zustimmen und dann hinterher bei den Folgekosten, die mit der Entscheidung verbunden seien, ablehnen. Daher wurde ein Kompromiss geschlossen.

Die ADD habe aber das Recht die Stadt zu drängen aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes. Insbesondere im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds sei die Stadt gezwungen, ihren eigenen Gestaltungsraum auch voll auszunutzen.

Vorsitzender der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Wiechmann, findet es unangemessen, dass Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig so gegen die Kritiker des Kulturbaus argumentiere. BIZ- Fraktionsvorsitzender Wefelscheid habe Recht mit seinen Ausführungen.

Die Investition am Zentralplatz müsse man akzeptieren und respektieren. Auch habe er großen Respekt für diejenigen, die die Entscheidung damals mitgetragen hätten. Diese müssten heute zu ihrer Verantwortung stehen.

Rm Schupp (FDP) stellt klar, dass die FDP- Fraktion nicht bei den Haushaltsberatungen gefehlt habe. Dass diese Wirkung im Laufe der Debatte aufgekommen sei, sei nicht in Ordnung. Außerdem habe am Zentralplatz keine Gegenbewegung stattgefunden. Die FDP- Fraktion wollte lediglich den Bürgern vor Augen führen, wie sich die Situation um den Kulturbau haushaltstechnisch darstelle. Die FDP- Fraktion wünsche sich, dass der Kulturbau sich rentiere, aber glaube nicht daran.

SPD- Fraktionsvorsitzende Lipinski- Naumann verdeutlicht, dass eine Stadt nur wettbewerbsfähig bleibe, wenn sie über Jahrzehnte immer wieder klug investiere. Keiner könne hierbei sagen, welche Schulden richtig oder falsch seien. Auch ein Park auf dem Zentralplatz hätte Geld gekostet. Über Benachteiligungen durch Bund und Land rede keiner. Die Steuererhöhung sei nicht alleine auf den Kulturbau zu reduzieren. Sie dankt Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig für die Verhandlungen mit der ADD. Um die Grundsteuererhöhung komme man nicht drum herum, da die Kommune alle Einnahmequellen auszuschöpfen habe, ob sie wolle oder nicht.

Rm Dr. Gross (BIZ) erwidert, dass das Hauptargument der ADD der Kulturbau sei. Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig hätte bei seinem Amtsantritt noch die Chance gehabt, das Projekt zu stoppen. Der Schienenhaltepunkt, die Rhein-Mosel- Halle und der Zentralplatz seien überteuert und fehlkonstruiert. Der Bürger habe bei der nächsten Wahl die Chance dies abzustrafen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig stellt richtig, dass bei seinem Amtsantritt vor 3 Jahren das Projekt noch mal grundsätzlich geprüft wurde, da er als Kämmerer große Probleme sah. Allerdings hätten Projektänderungen einen großen Schaden durch Schadensersatzforderungen auf Vertragserfüllung nach sich gezogen. Der Vertrag konnte nur noch in redaktioneller Hinsicht geändert werden. Die Behauptung des Rm Dr. Gross (BIZ) sei

nicht zutreffend. Anerkannt werden müsse vielmehr, dass der Zentralplatz im Budget geblieben sei. Der Schienenhaltepunkt sei nicht gut gesteuert gewesen, aber daraus habe man gelernt, dass es wichtig sei bei großen Projekten die Kompetenz in der Verwaltung selbst zu haben. Im Rahmen des Erfolges der BUGA könnten Mehrkosten jedoch aufgefangen werden. Der Zuschuss des Landes sei ebenfalls ein festzuhaltender Erfolg.

Mit der Rhein- Mosel- Halle verhalte es sich ebenfalls positiv. Sie erfülle die Erwartungen voll und sei gut belegt. Auch mit Bundes- und Weltkongressen. Betrachte man die Investitionssumme, müsse man auch immer den erhaltenen Gegenwert berücksichtigen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig leitet die Abstimmungen ein.

Rm Baum (FBG) erklärt, die FBG- Fraktion werde ihren Änderungsantrag zurückziehen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig begrüßt dies.

Er lässt zunächst über den Änderungsantrag von CDU und SPD, die Grundsteuer auf 420 Punkte zu erhöhen abstimmen. Diesem wird mit 32 Ja- Stimmen, 10 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Des Weiteren lässt er über den Änderungsantrag der CDU- Fraktion abstimmen, in dieser Legislaturperiode die Grundsteuer B nicht mehr zu erhöhen. Der Änderungsantrag wird einstimmig beschlossen.

Die Satzung, in so geänderter Form, wird mit 32 Ja- Stimmen, 10 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.